

## Anforderungsprofile, Abschlüsse

Verwandt mit Beilage A2

o

Sind die Auszubildenden fachlich, methodisch und didaktisch auf dem neuesten Stand?

i

Kompetente Mitarbeitende sind Voraussetzung für die Erbringung qualitativ guter Leistungen. Anforderungsprofile für Auszubildende deklarieren den verlangten Standard und sollten mindestens folgende Punkte abdecken:

- › Ausbildungsabschlüsse zur fachlichen Qualifikation: z.B. Meister, HTL, HF, FH, Uni, ...
- › Fachliche Erfahrung: z.B. Anzahl Praxisjahre im Fachgebiet, Führungserfahrung, ...
- › Fachliche Weiterbildungen
- › Ausbildungsabschlüsse zur pädagogischen Qualifikation: z.B. SVEB oder analog, ...
- › Unterrichtserfahrung: z.B. Dauer, Stufe, Fachbereich, ...
- › Methodisch-didaktische Weiterbildungen
- › Sozialkompetenzen
- › Gewünschte Zusatzkenntnisse: z.B. Sprachen, Fertigkeiten, ...
- › Erwartetes Engagement für den Unterricht sowie die Institution

Für die eduQua-Zertifizierung muss jede Institution ausweisen, dass ihre Auszubildenden insgesamt gewisse **Mindestqualifikationen** erfüllen. Alle Auszubildenden sollten einen formellen Abschluss im Fachgebiet besitzen, in dem sie ausbilden. Zusätzlich müssen sie über eine erwachsenenbildnerische Kompetenz verfügen. In der Praxis kommen für die erwachsenenbildnerischen Qualifikationen der Auszubildenden auf institutioneller Ebene folgende Mindeststandards zur Anwendung:

### Personen, die mehr als 150 Std. pro Jahr ausbilden:

- › Mindestens 10% resp. mindestens 1 Person muss im Besitze eines SVEB 1 – Zertifikates (oder analog) sein. Wird dieser Mindeststandard nicht erfüllt, muss die Institution von einer geeigneten pädagogisch qualifizierten Person (z. B. mit Eidg. Fachausweis Ausbilder oder analog) begleitet werden.
- › Die Institution muss sich formell verpflichten, dass spätestens bis zur nächsten Rezertifizierung (d.h. im Normalfall innerhalb von drei Jahren) alle betroffenen Personen im Besitze eines SVEB 1 – Zertifikates (oder analog) sein werden. Bei Nichterfüllung kann die Erneuerung des Zertifikates verweigert werden.

### Personen, die weniger als 150 Std. pro Jahr ausbilden:

- › Wenn die Institution Personen beschäftigt, die weniger als 150 Stunden pro Jahr ausbilden, muss sie von einer geeigneten pädagogisch qualifizierten Person (z. B. mit Eidg. Fachausweis Ausbilder oder analog) begleitet werden, die den Austausch über didaktisch-methodische Inhalte und die Förderung der erwachsenenbildnerischen Kompetenzen gewährleistet (s. auch Beilage 14).
- › Wenn die Institution mindestens 1 Person beschäftigt, die über ein SVEB 1 – Zertifikat (oder analog) verfügt, kann die Erfüllung dieses Mindeststandards zurückgestellt werden. Die Institution muss sich dabei formell verpflichten, den Mindeststandard spätestens bis zur nächsten Rezertifizierung zu erfüllen. Bei Nichterfüllung kann die Erneuerung des Zertifikates verweigert werden.

→

Bitte legen Sie je ein Anforderungsprofil bei für die wichtigsten Angestelltengruppen, die inhaltlich an den Angeboten mitwirken und die Sie an Ihrer Institution unterscheiden: z.B. Lehrkräfte Hauptamt, Lehrkräfte Nebenamt, KursleiterInnen, ReferentInnen, Personen in Anleitungsfunktion, BetreuerInnen, etc.

→

Bitte legen Sie eine Liste aller Personen bei, die diese Funktionen ausüben. Bitte unterscheiden Sie dabei zwischen Personen, die über 150 Stunden resp. weniger als 150 Stunden ausbilden. Die Liste soll ihre Funktion sowie ihre formalen Abschlüsse im fachlichen und pädagogischen Bereich ausweisen. Je nach Aufgabe ist es sinnvoll, relevante nicht-formale Qualifikation anzugeben.

In der Beilage 7 wird eine Liste mit Weiterbildungsaktivitäten verlangt. Arbeiten Sie mit Verweisen. Beachten Sie bitte auch die Beilage A2.

### Checkliste für Dokumentation

- Anforderungsprofil(e) für verschiedene Funktionen
- Liste der Auszubildenden: Funktion, Abschlüsse